



Wien 1, Schwarzenbergplatz 3

## **KONZEPT : ERTRAG 2029**

**Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)**

### **Rechenschaftsbericht**

über das Rumpfrechnungsjahr  
1. Mai 2024 - 31. Jänner 2025

# Inhaltsverzeichnis

<b>Organe der Amundi Austria GmbH</b> .....	<b>3</b>
<b>Angaben zur Vergütungspolitik</b> .....	<b>4</b>
<b>Bericht an die Anteilsinhaber/innen</b> .....	<b>5</b>
<b>Anlagestrategie</b> .....	<b>5</b>
<b>Kapitalmarktentwicklung</b> .....	<b>5</b>
<b>Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds</b> .....	<b>7</b>
<b>Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens</b> .....	<b>7</b>
1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance).....	7
2. Fondsergebnis.....	9
3. Entwicklung des Fondsvermögens.....	10
<b>Vermögensaufstellung</b> .....	<b>11</b>
<b>Bestätigungsvermerk</b> .....	<b>14</b>
<b>Steuerliche Behandlung</b> .....	<b>16</b>
<b>Fondsbestimmungen</b> .....	<b>17</b>
<b>Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO</b> .....	<b>22</b>

# Organe der Amundi Austria GmbH

## Aufsichtsrat

Olivier MARIÉE (Vorsitzender ab 1.12.2024)

Matteo GERMANO (Vorsitzender bis 30.9.2024)

Aurélia Marie Catherine Marguerite LECOURTIER-GÉGOUT (stv. Vorsitzender)

Francesca CICERI

Elodie LAUGEL

Christianus PELLIS

Mag. Karin PASEKA

Harald ZNAIMER

Stefan ZDRAZIL (ab 1.12.2024)

Beate SCHEIBER (bis 30.11.2024)

## Staatskommissär

Ministerialrätin Mag. Jutta RAUNIG (ab 1.6.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Florian LANGMANN, MA MSc, Stv. (ab 1.2.2025)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

Amtsleiter Regierungsrat Josef DORFINGER, Stv. (bis 31.12.2024)

Bundesministerium für Finanzen, Wien

## Geschäftsführung

Franck Patrick Gabriel JOCHAUD DU PLESSIX (Vorsitzender)

Christian MATHERN (stv. Vorsitzender)

Bernhard GREIFENEDER

Mag. Hannes ROUBIK

## Depotbank

Raiffeisen Bank International AG, Wien

## Prüfer

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

## Angaben zur Vergütungspolitik

1.

Anzahl der Mitarbeiter	145
davon Begünstigte (sonstige Risikoträger) gemäß § 20 Abs. 2 Z 5 AIFMG	41
Gesamtsumme der an die Mitarbeiter und Geschäftsführung gezahlten Vergütungen	EUR 18,052.444,31
davon fixe Vergütungen	EUR 14,744.139,61
davon variable Vergütungen	EUR 3,308.304,70

2.

Gesamtsumme der Vergütungen an Risikoträger gemäß § 20 Abs. 2 Z 6 AIFMG	EUR 8,093.149,75
davon Gesamtsumme der fixen Vergütungen an Risikoträger	EUR 5,756.735,05
davon Gesamtsumme der variablen Vergütungen an Risikoträger	EUR 2,336.414,70
davon Vergütungen an die Geschäftsführung	EUR 2,338.736,03
davon Vergütungen an die Führungskräfte	EUR 3,263.429,22
davon Vergütungen an sonstige Risikoträger	EUR 1,989.067,83
davon Vergütungen an die Mitarbeiter mit Kontrollfunktionen	EUR 501.916,67
davon Vergütungen an die Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführung und Risikoträger	EUR 0,00

*Sämtliche Angaben in den Punkten 1 und 2 beziehen sich auf die Datenerfassung per 31.12.2024. Die ausgewiesenen Werte beinhalten unter Berücksichtigung der entsprechenden Vergütungspolitik gegebenenfalls auch aufgeschobene variable Vergütungen ehemaliger Risikoträger.*

3.

Die Höhe der Gesamtvergütungen setzt sich aus fixen und variablen Bestandteilen zusammen. Die fixen Anteile orientieren sich an der Funktion, dem Grad der Verantwortung, der Ausbildung und den Kompetenzen der einzelnen Funktionsträger. Variable Bestandteile werden eingesetzt, um eine direkte Verknüpfung zwischen Entlohnung und risikobereinigter Leistung sowohl auf kurzfristige als auch auf langfristige Sicht zu schaffen und um auf diese Weise einen Gleichklang zwischen den Kundeninteressen, den Interessen der Gesellschaft und ihrer Stakeholder mit jenen der Mitarbeiter und Organe herzustellen. Für diese Zwecke werden auch Instrumente als Teil der variablen Vergütung eingesetzt. Die Berechnung der Höhe der variablen Vergütung basiert auf individuellen risikobasierten quantitativen und qualitativen Kriterien für einen mehrjährigen Betrachtungszeitraum.

4.

Die letzte zentrale unabhängige Überprüfung wurde im 2. Quartal 2024 durchgeführt, die detaillierten Ergebnisse wurden dem Vergütungsausschuss und dem Aufsichtsrat in ihrer Sitzung am 18.12.2024 zur Kenntnis gebracht. Es gab keinerlei Unregelmäßigkeiten oder Beanstandungen.

5.

Sowohl Vergütungsausschuss als auch Aufsichtsrat haben zuletzt in ihrer Sitzung vom 18.12.2024 die Grundsätze der Vergütungspolitik überprüft. Eine neue Version der Remuneration Policy wurde ebenfalls am 18.12.2024 beschlossen.

*Einzelheiten der aktuellen Vergütungspolitik sind auf der Internet-Seite der Verwaltungsgesellschaft (<http://www.amundi.at>) abrufbar und werden auf Anfrage kostenlos in Papierform zur Verfügung gestellt.*

# Bericht an die Anteilsinhaber/innen

## Sehr geehrte Anteilinhaber!

Wir legen nachstehend den Bericht des KONZEPT: ERTRAG 2029, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG) über das Rumpfrechnungsjahr vom 01.05.2024 – 31.01.2025 vor.

Das Rechnungsjahr wurde von 30.4 auf 31.1 geändert.

### **Methode zur Berechnung des Gesamtrisikos:**

Commitment-Ansatz (gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV)

## Anlagestrategie

Der Fonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert. Der Konzept-Ertrag ist ein gemischter Laufzeitenfonds. Strategische Positionen sind einerseits breit gestreute Aktieninvestments die sich am globalen Weltaktienindex orientieren sowie europäische Staats- und Unternehmensanleihen. Mit abnehmender Restlaufzeit wird sukzessive der maximale Aktienanteil zugunsten stabilerer Anlageformen reduziert. Dargestellt werden diese Investments im Wesentlichen mit Hilfe von ETFs. Die kurzfristigere, taktische Steuerung erfolgte mit Derivaten, einerseits zur Steuerung der Aktienquote andererseits zur Adjustierung der Portfolioduration.

Die strategische Aktienquote wurde im Berichtszeitraum um den Jahreswechsel von 21 % auf 15 % reduziert um der kürzeren Restlaufzeit zu entsprechen. Im Dezember kam es daher kassaseitig zu Umschichtungen von Aktien in Anleihen. Die taktische Steuerung der Aktienquote erfolgte mit Hilfe derivativer Instrumente und bewegte sich im Bereich von +/- 3 % gegenüber der strategischen Quote. Die strategische Duration des Portfolios betrug entsprechend der Restlaufzeit des Portfolios mit Jahresbeginn 3,68. Um der neuen Restlaufzeit Rechnung zu tragen wurde im Dezember von längerlaufenden Anleihen in kürzerlaufende Anleihen gewechselt. Die taktische Durationsteuerung erfolgte über den BUND-Future und bewegte sich im Bereich +/- 1 Jahr gegenüber der strategischen Quote. Zum Rechnungsjahrende betrug die Portfolioduration 4,72 und die Yield des Portfolios 2,47 %. <sup>1)</sup>

Im abgelaufenen Rumpfrechnungsjahr wurden keine Derivate getätigt, die unter die Berichtspflichten der ESMA Guidelines ESMA/2012/832 fallen.

Informationen über die Erfüllung der ökologischen und sozialen Merkmale finden Sie im Anhang „Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO“.

## Kapitalmarktentwicklung

### Zusammenfassung

Im Jahr 2024 war die Weltwirtschaft im Umbruch und der Wirtschaftszyklus neigte sich dem Ende zu. Die globale Wirtschaft zeigte eine moderate Erholung, während das Wachstum in den USA abflaute und der Eurozone deutlich zurückging. Die Inflation im Euroraum sank zunächst deutlich, stieg jedoch gegen Ende des Jahres leicht an. Die Europäische Zentralbank senkte die Zinsen, um die Wirtschaft zu unterstützen, die US-Notenbank leitete ebenfalls Zinssenkungen ein, jedoch in geringerem Ausmaß. An den Kapitalmärkten erreichten die Aktienmärkte trotz teils angespannter Wirtschaftslage neue Höchststände, während die Renditen von Staatsanleihen stabil blieben. Der Goldpreis stieg aufgrund geopolitischer Unsicherheiten, während Öl- und Industriemetallpreise fielen. Regionale Entwicklungen zeigten, dass die US-Wirtschaft trotz Verlangsamung solide blieb, die Eurozone verzeichnete moderates Wachstum. In Asien übernahm Indien die Führungsrolle unter den Schwellenländern, während China mit strukturellen Herausforderungen kämpfte. Die US-Präsidentenwahlen im November 2024 wurden weltweit aufmerksam verfolgt, und die Entwicklungen im Bereich Künstliche Intelligenz blieben ein zentrales Thema für Anleger.

### Volkswirtschaft

Im Jahr 2024 zeigte die Weltwirtschaft eine moderate Erholung mit einem BIP-Wachstum von etwa 3,1 %. In den USA verlangsamte sich das Wachstum auf 2,7 %, die Eurozone erreichte nur ein schwaches Wachstum von 0,8 %. Die Inflation im Euroraum sank zunächst deutlich, bevor sie gegen Ende des Jahres leicht anstieg, hauptsächlich aufgrund von Basiseffekten bei den Energiepreisen.

Die Europäische Zentralbank leitete eine Zinswende ein und senkte die Leitzinsen in mehreren Schritten, um die Wirtschaft zu unterstützen. Auch die US-Notenbank begann mit Zinssenkungen, jedoch langsamer als die EZB. Insgesamt war die wirtschaftliche Entwicklung durch schwaches Wachstum in der Eurozone und solide Wachstumsraten in den USA gekennzeichnet. Asien erlebte eine Wachablöse, mit Indien als neuem Zugpferd unter den Schwellenländern während China mit strukturellen Herausforderungen konfrontiert war.

#### Anleihen

**Geldmarkt & kurzfristige Zinsen:** Die kurzfristigen Zinsen fielen im Laufe des Jahres im Zuge mehrerer Zinssenkungen. Die Renditen 2-jähriger US-Treasuries fielen auf Jahressicht, wobei der Tiefpunkt im September erreicht wurde. Danach stieg die Rendite wieder an und beendete das Jahr bei 4,24 %. Die Zinsen 2-jähriger deutscher Bundesanleihen erreichten im Berichtszeitraum ihr Tief auch im September, wobei es hier keinen Aufwärtstrend mehr gab und das Jahr bei 2,08 % beendet wurde. Die große Divergenz zwischen den USA und Deutschland ergab sich durch ein Auspreisen der Zinssenkungen in den USA aufgrund besserer wirtschaftlicher Entwicklung und eingepreister Maßnahmen für 2025.

**Staatsanleihen:** Die Staatsanleihenmärkte der USA und der Eurozone entwickelten sich performancemäßig leicht positiv, obwohl die Rendite zum Ende des Berichtsjahres höher liegt als zu Beginn des Jahres 2024, was insbesondere für die USA gilt. Die höhere Verschuldung, die Wahl Trumps und dessen angekündigte Maßnahmen, hatten einen stark negativen Effekt auf die Performance der Treasuries gegen Ende des Jahres. Während des Jahres 2024 wurden die Anleihenmärkte vor allem von der Frage bestimmt, wie sich die Inflation entwickelt und wie, davon abgeleitet, die Zentralbanken ihre Geldpolitik ausrichten. 10-jährige US-Staatsanleihen erreichten ihr Hoch im April, das Tief im September mit 3,61 % und beendeten das Jahr mit 4,57 %. Das deutsche Pendant fiel tendenziell über das Jahr gesehen und beendete das Jahr mit 2,37 %. Die unterschiedlichen Entwicklungen der Wirtschaftsräume haben sich hier deutlich gezeigt. Die Durationssteuerung in den Portfolios war entsprechend von großer Bedeutung.

**Unternehmensanleihen:** Euro-Unternehmensanleihen mit Investment Grade-Rating (+4,74 %) konnten Euro-Staatsanleihen (+1,76 %) im Berichtszeitraum klar outperformen, da die Risikoaufschläge der Unternehmensanleihen aufgrund der stabilen Lage der Wirtschaft etwas nachgaben. High Yield-Anleihen verzeichneten bei ebenfalls fallenden Risikoaufschlägen das beste Ergebnis mit +9,14 %.

**Schwellenländeranleihen:** Globale Schwellenländeranleihen haben sich mit ca. +5,8 % auf Eurobasis deutlich besser entwickelt als die Staatsanleihen der Industrieländer.

#### Aktien

Die Aktienmärkte weltweit haben im Rumpfrechnungsjahr mit +25,3 % (MSCI ACWI in EUR) positiv überrascht. Das lag an den gesunkenen Zinsen und den lange Zeit relativ stabilen Wirtschaftsdaten.

**Aktien Europa:** Europa galt im Berichtszeitraum abermals als Hoffnungsmarkt aufgrund der günstigen Bewertungen. Aufgrund des schwachen und uneinheitlichen Wachstums (z.B. Spanien stärker, Deutschland schwächer) war Europa absolut gesehen mit 8,6 % im MSCI Europa positiv, aber relativ gesehen wieder ein deutlicher Underperformer.

**Aktien USA:** Ausschlaggebend für die Fortsetzung der US-Aktienmarkt-Rallye war zum einen die gute Wirtschaftslage, welche sich erst im Sommer 2024 etwas eintrübte, und zum anderen die gefallen Zinsen. Die Tech-Titel waren unter anderem aufgrund des KI-Booms wieder sehr stark und zogen die US-Aktien im Berichtszeitraum mit 32,9 % im MSCI USA in EUR in lichte Höhen.

**Aktien Japan:** Der japanische Aktienmarkt profitierte neben dem schwachen Yen unter anderem davon, dass die Unternehmen verstärkt Reformen zur besseren Vergütung der Aktionäre umsetzen. Ein weiterer positiver Faktor ist die sich normalisierende Inflation durch steigende Löhne, welche sich positiv auf die Konsumentenlaune niederschlugen. Die zuletzt angestiegenen Leitzinsen (gegen den globalen Trend) haben zu einer starken Korrektur geführt und damit auch die Performance auf Jahressicht des MSCI Japan auf 15,5 % in EUR gedrückt bzw. begrenzt.

**Aktien Schwellenländer:** Schwellenländer-Aktien waren zuletzt aufgrund guter Wachstumsaussichten und einer attraktiven Bewertung im Aufwind, was sich mit 14,6 % im MSCI Emerging Markets in EUR niederschlug.

**Währungen:** Der EUR/USD-Wechselkurs war im Rumpfrechnungsjahr von großer Volatilität geprägt, wobei der USD gegenüber dem EUR zunächst leicht abwertete, nachdem auch die FED mit ihrem Zinssenkungszyklus begann. Nach der US-Wahl gab es eine klare Trendwende was das Wechselkursverhältnis Richtung Parität führte. <sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden kann es zwischen den Prozentangaben der Anlagestrategie und der Vermögensaufstellung zu Abweichungen kommen.

<sup>2)</sup> Im Zusammenhang mit der Bewertung in der aktuellen Marktsituation verweisen wir auf die Erläuterungen zur Ermittlung des Fondsrechenwertes der Vermögensaufstellung ("Risikohinweis").

# Übersicht über die letzten drei Rechnungsjahre des Fonds

Fondsvermögen in EUR, Angaben zu den Tranchen in Tranchenwährung

Rechnungsjahre	31.1.2025 <sup>2)</sup>	30.4.2024 <sup>1)</sup>	30.6.2023
Fondsvermögen	23.492.520,79	24.280.563,12	24.831.127,31

## Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug

### AT0000A18W96 in EUR

Rechenwert je Anteil	124,91	118,48	113,31
Anzahl der ausgegebenen Anteile	46.595,65	62.601,24	76.664,81
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	5,9964	-1,29	-6,79
Auszahlung gemäß § 58 Abs 2 InvFG	0,0016	0,00	0,00
Wertentwicklung in %	5,43	4,56	-0,78

## Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug

### (Inlandstranche)

### AT0000A18WA1 in EUR

Rechenwert je Anteil	129,82	123,14	117,78
Anzahl der ausgegebenen Anteile	136.116,00	136.936,00	137.064,00
Zur Thesaurierung verwendeter Ertrag	6,2321	-1,35	-7,06
Wertentwicklung in %	5,42	4,55	-0,78

1) Rumpfrechnungsjahr von 1.7.2023 bis 30.4.2024

2) Rumpfrechnungsjahr von 1.5.2024 bis 31.1.2025

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung des Rumpfrechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Tranchenwährung ohne Berücksichtigung des Ausgabezuschlages

Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug AT0000A18W96	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	118,48
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	124,91
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	5,43
Nettoertrag pro Anteil	6,43

Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (Inlandstranche) AT0000A18WA1	In EUR
Rechenwert am Beginn des Rumpfrechnungsjahres	123,14
Rechenwert am Ende des Rumpfrechnungsjahres	129,82
Wertentwicklung eines Anteils im Rumpfrechnungsjahr in %	5,42
Nettoertrag pro Anteil	6,68

Die Anteilswertermittlung durch die Depotbank erfolgt getrennt je Anteilscheinklasse. Die Jahresperformancewerte der einzelnen Anteilscheinklassen können voneinander abweichen. Wertentwicklungen der Vergangenheit lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Investmentfonds zu.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile mit KESt-Abzug - AT0000A18W96**

Die Auszahlung der Kapitalertragsteuer in der Höhe von EUR 0,0016 je Thesaurierungsanteil mit KESt-Abzug wird ab 31.3.2025 von den depotführenden Banken vorgenommen, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Inlandstranche) - AT0000A18WA1**

Eine allfällige Auszahlung für Thesaurierungsanteile ohne KESt-Abzug (Vollthesaurierer Inlandstranche) entfällt nach Maßgabe des § 58 Abs 2 InvFG.

## 2. Fondsergebnis

Angaben in EUR

### a. Realisiertes Fondsergebnis

#### Ordentliches Fondsergebnis

**Erträge (ohne Kursergebnis) 79.478,90**

Zinsenerträge (inkl. ordentliche Erträge ausl. Subfonds) 70.453,31

Dividendenerträge 10.413,11

einbehaltene Quellensteuer Dividenden -1.332,26

79.534,16

Zinsaufwendungen (Sollzinsen) -51,53

Einlageverwahrtgelt -3,73

#### **Aufwendungen**

**-224.245,10**

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft -180.428,94

Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds <sup>1)</sup> 0,00

Admin Fee -41.498,64

Lizenzkosten, Kosten für externe Ratings -2.317,52

#### **Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**-144.766,20**

#### **Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Realisierte Gewinne aus Wertpapieren  
(inkl. außerordentliche agE ausl. Subfonds) 1.333.126,82

Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten  
(inkl. Devisengewinne) 73.945,80

Realisierte Verluste aus Wertpapieren -92.210,92

Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten  
(inkl. Devisenverluste) -23.950,41

#### **Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**1.290.911,29**

#### **Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)**

**1.146.145,09**

### b. Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses <sup>7)</sup> 124.255,50

**Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres <sup>4)</sup> 1.270.400,59**

### c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rumpfrechnungsjahres -18.455,95

**Fondsergebnis gesamt 1.251.944,64**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rumpfrechnungsjahres <sup>5)</sup></b>	24.280.563,12
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen (inkl. Ausschüttungsausgleich)</b>	-2.039.986,97
Ausgabe von 591,06 Anteilen und Rücknahme von 17.416,65 Anteilen	
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	<u>1.251.944,64</u>
<b>Fondsvermögen am Ende des Rumpfrechnungsjahres <sup>6)</sup></b>	<u><b>23.492.520,79</b></u>

#### Erläuterungen zu den Wertangaben bezüglich Fondsergebnis und Entwicklung des Fondsvermögens:

- 1) Die Position beinhaltet die marktübliche Einbehaltung von Administrationskosten der Verwaltungsgesellschaft sowie Dritter.  
Für Anteile an anderen Investmentfonds, in die der Fonds investiert („Subfonds“), kann eine Verwaltungsvergütung von bis zu 2,50 % des betreffenden in diesen Subfonds veranlagten Fondsvermögens verrechnet werden. Gegebenenfalls kann zusätzlich eine Performance Fee anfallen.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rumpfrechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 1.415.166,79.
- 4) Das Ergebnis des Rumpfrechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR -73,07 für fremde Spesen WP, Optionen und Futures.
- 5) Anteilsumlauf zu Beginn des Rumpfrechnungsjahres: 62.601,24 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 136.936,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI).
- 6) Anteilsumlauf am Ende des Rumpfrechnungsjahres: 46.595,65 Thesaurierungsanteile mit KEST-Abzug, 13.116,00 Thesaurierungsanteile ohne KEST-Abzug (VTI).

# Vermögensaufstellung

Gattungsbezeichnung	ISIN	Bestand 31.01.2025	Käufe/ Zugänge Berichtszeitraum	Verkäufe/ Abgänge	Kurs in WP-Whg	Kurswert in EUR	% des FV
Stücke / Anteile / Nominale							
<b>Börsengehandelte Wertpapiere</b>							
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>							
<b>Verzinsliche Wertpapiere in EUR</b>							
Spanien;EO-Bonos 2020(25)	ES0000012F92	500.000			100,000000	500.000,00	2,13
<b>Summe der börsengehandelten Wertpapiere</b>						<b>500.000,00</b>	<b>2,13</b>
<b>Investmentzertifikate</b>							
<b>Investmentzertifikate in EUR</b>							
Amundi ENH.UITRA SH-T. BD SEL.;Act.au Porteur I 3 Dec. o.N.	FR0010830844	8			116.114,900000	928.919,20	3,95
Am.MSC.W.Cl.Pa.AI.PAB UMW.ETF;Ac.au Po. Uci. ETF DR DL Ac.oN	FR0014003FW1	12.700	12.100		65,210000	828.167,00	3,53
Amu.MSCI Wld ESG Leaders ETF;Inhaber-Anteile USD Acc. oN	IE00016PSX47	8.650	8.650		96,060000	830.919,00	3,54
Am.ETF I.A.MSCI W.ESG CL.N.Z.;Bear.Shs EUR Acc. oN	IE0001GSQ2O9	1.550	1.550		535,600000	830.180,00	3,53
Am.ETF-MSCI W.SRI CL.N.Z.AM.P.;Bear.Shs EUR Acc. oN	IE000Y77LGG9	7.930		4.170	103,420000	820.120,60	3,49
MUL Amundi EUR GovBond 5- 7Y;UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU1287023003	2.900	2.900		156,220000	453.038,00	1,93
AIS-Amundi Index Euro Corp.SRI;Act.Nom.UCITS ETF DR o.N.	LU1437018168	44.000			52,535000	2.311.540,00	9,84
AIS-A.Euro Gov.Tilted Green Bd;Namens-Anteile C Cap.EUR o.N.	LU1681046261	20.000		1.100	218,759600	4.375.192,00	18,62
AIS-Amundi MSCI EM SRI PAB;Act.Nom.U. ETF DR USD Acc. oN	LU1861138961	6.970		3.580	53,695000	374.254,15	1,59
Amundi I.S.-A.PRIM.EURO GOVIES;Nam.-Ant.UC.ETF DR EUR Dis.oN	LU1931975152	254.200	4.200	14.000	17,188500	4.369.316,70	18,60
Am.I.S.-AM.IDX EO COR.SRI 0- 3Y;Act.Nom.UCITS ETF EUR DR Ac.oN	LU2037748774	12.200			52,503000	640.536,60	2,73
Amundi I.S.-Am.EUR Corp.Bond;Nam.- Ant.UC.ETF DR EUR Acc.oN	LU2089238625	104.900			19,542000	2.049.955,80	8,73
Am.Idx Sol.Amu.EUR C.0-1 Y ESG;Act. Nom. EUR Acc. oN	LU2300294316	34.000	22.100		53,330000	1.813.220,00	7,72
MUL Amundi EUR Gov Green Bond;UCITS ETF Inh.Anteile Acc	LU2356220926	316.000	79.000		7,509000	2.372.844,00	10,10
<b>SUMME Investmentzertifikate</b>						<b>22.998.203,05</b>	<b>97,90</b>
<b>SUMME Wertpapiervermögen</b>						<b>23.498.203,05</b>	<b>100,02</b>
<b>Finanzterminkontrakte</b>							
<b>Finanzterminkontrakte in USD</b>							
FES Mini S&P 5 FUTURE 03/2025	0FES20250321	-1		1	6.099,250000	-4.134,12	-0,02
FNDM E-Mini Nas FUTURE 03/2025	FNDM20250321	-1		1	21.624,750000	-6.954,89	-0,03
<b>SUMME Finanzterminkontrakte</b>						<b>-11.089,01</b>	<b>-0,05</b>
<b>Bankguthaben</b>							
EUR-Verbindlichkeiten						-113.061,85	-0,48
<b>Guthaben/Verbindlichkeiten in Nicht-EU-Waehrungen</b>							
USD		79.464,30				76.177,25	0,32
GBP		7.462,72				8.920,30	0,04
JPY		1.727.568,00				10.744,52	0,05
CHF		9.247,33				9.771,06	0,04
<b>IM Nicht-EU_Waehrungen</b>							
USD						35.496,74	0,15
<b>SUMME Bankguthaben</b>						<b>28.048,02</b>	<b>0,12</b>

		Kurswert in EUR	% des FV
<b>Abgrenzungen</b>			
Zinsenansprüche		1.859,22	0,01
Diverse Gebühren		-24.500,49	-0,10
<b>SUMME Abgrenzungen</b>		<b>-22.641,27</b>	<b>-0,10</b>
<b>SUMME Fondsvermögen</b>		<b>23.492.520,79</b>	<b>100,00</b>
<b>Thesaurierungsanteile mit KESSt-Abzug AT0000A18W96</b>	<b>STK</b>	<b>46.595,649</b>	
<b>Anteilswert</b>	<b>EUR</b>	<b>124,910</b>	
<b>Thesaurierungsanteile ohne KESSt-Abzug AT0000A18WA1</b>	<b>STK</b>	<b>136.116,000</b>	
<b>Anteilswert</b>	<b>EUR</b>	<b>129,820</b>	

#### Erläuterungen zur Vermögensaufstellung:

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 wurden, insoweit sie laut Fondsbestimmungen zulässig sind, im Berichtszeitraum nicht eingesetzt.

Devisenkurse			per 30.1.2025
Britische Pfund	GBP	0,836600	1 = EUR
Euro	EUR	1,000000	1 = EUR
Japanische Yen	JPY	160,785950	1 = EUR
Schweizer Franken	CHF	0,946400	1 = EUR
US Dollar	USD	1,043150	1 = EUR

#### Risikohinweis:

Es besteht das Risiko, dass aufgrund von Kursbildungen auf illiquiden Märkten die Bewertungskurse bestimmter Wertpapiere von ihren tatsächlichen Veräußerungen abweichen können (Bewertungsrisiko).

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

**Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte,  
soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:  
Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen  
(Marktzuordnung zum Berichtsstichtag)**

Gattungsbezeichnung	ISIN	Whg.	Käufe/Zugänge Stücke / Anteile / Nominale	Verkäufe/Abgänge Stücke / Anteile / Nominale
<b>Verzinsliche Wertpapiere</b>				
Italien, Republik;EO-B.T.P. 2021(24)	IT0005452989	EUR	0	500.000
Italien, Republik;EO-B.T.P. 2021(24)	IT0005474330	EUR	0	500.000
<b>Andere Wertpapiere</b>				
AIS-AM.IDX MSCI EUR.SRI PAB;Act. Nom. DR A EUR Acc. oN	LU1861137484	EUR	0	4.200
AIS-Amu.Idx MSCI Japan SRI PAB;Act.Nom.UC.E.DR EO Acc.oN	LU2233156749	EUR	0	2.750
AIS-MSCI PAC.X JPN SRI PAB;Act.Nom.UC.ETF DR EUR oN	LU1602144906	EUR	0	110
Amu.ETF ICAV-Amu.MSCI USA ETF;Bear.Shs USD Dis. oN	IE000IEGVMH6	EUR	0	43.800
AMUNDI Idx Sol.- EO AGG SRI;Act. Nom. ETF DR EUR Acc. oN	LU2182388236	EUR	0	3.000
Xtrackers MSCI Canada Screened;Inhaber-Anteile 1C o.N.	LU0476289540	EUR	0	850

Wien, am 21. Mai 2025

**Amundi Austria GmbH**

**Franck Jochaud du Plessix**

**Bernhard Greifeneder**

**Christian Mathern**

**Hannes Roubik**

# Bestätigungsvermerk

## Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Amundi Austria GmbH, über den von ihr verwalteten

KONZEPT : ERTRAG 2029,  
Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31. Jänner 2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Jänner 2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rumpfrechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

## Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, am 27. Mai 2025

Deloitte Audit Wirtschaftsprüfungs GmbH

Mag. Robert Pejhovský  
Wirtschaftsprüfer

## **Steuerliche Behandlung**

### **des KONZEPT : ERTRAG 2029**

Die steuerliche Behandlung wird von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) auf Basis der Daten aus der Fondsbuchhaltung berechnet, auf [www.profitweb.at](http://www.profitweb.at) veröffentlicht und steht zum Download zur Verfügung.

Amundi Austria GmbH stellt zudem die steuerliche Behandlung in unserem Download-Center unter [download.fonds.at](http://download.fonds.at) zur Verfügung.

Alle Zahlenangaben beziehen sich auf die am Abschlussstichtag im Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen Gesetze zu beachten.

# Fondsbestimmungen

## Fondsbestimmungen für den

### **KONZEPT : ERTRAG 2029**

### **gemäß InvFG 2011**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KONZEPT : ERTRAG 2029**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der Amundi Austria GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

#### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

#### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

##### **Bis 30.04.2024:**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die State Street Bank International GmbH, Filiale Wien, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

##### **Ab 01.05.2024:**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisen Bank International AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

#### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und -grundsätze**

Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich an keinem Referenzwert.

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

##### **Beschreibung der Veranlagungsstrategie**

Der Investmentfonds kann ohne regionale Einschränkung unmittelbar oder mittelbar über Anteile an Investmentfonds in Aktien, Aktien gleichwertige Wertpapiere, Schuldverschreibungen oder in Geldmarktinstrumente investieren.

Die durch Investments in Aktien und aktienähnliche begebare Wertpapiere sowie Investmentfonds und sonstige Beteiligungswertpapiere erreichte Aktienquote kann **bis zu 50 vH** des Fondsvermögens betragen.

Der Investmentfonds kann auch in Veranlagungen investieren, die nicht auf Fondswährung lauten.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der obig ausgeführten Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich der obig ausgeführten Beschreibung und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen.

##### **3.1. Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden.

##### **3.2. Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

Der Investmentfonds hat weder Einzelziele noch kumulative Ziele, welche auf geldmarktsatzkonforme Renditen oder die Wertbeständigkeit der Anlage gemäß Artikel 1 Abs 1 lit c) der Geldmarktfonds-VO (EU) 2017/1131 abstellen und ist somit kein Geldmarktfonds im Sinne der Geldmarktfonds-VO.

##### **3.3. Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, der Bundesrepublik Deutschland, der Französischen Republik, dem Königreich der Niederlande, dem Königreich Belgien begeben oder garantiert werden, dürfen **zu mehr als 35 vH** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedene Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und dieselbe Emission **30 vH** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### **3.4. Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 20 vH** des Fondsvermögens und **insgesamt** im gesetzlich zulässigen Umfang erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 vH** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

Anteile an OGA dürfen **insgesamt bis zu 30 vH** des Fondsvermögens erworben werden.

### **3.5. Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie im gesetzlich zulässigen Umfang und zur Absicherung eingesetzt werden.

### **3.6. Risiko-Messmethode des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

#### Commitment Ansatz

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **100 vH** des Gesamtnettowerts des Fondsvermögens nicht überschreiten.

### **3.7. Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 100 vH** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

### **3.8. Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 vH** des Fondsvermögens aufnehmen.

### **3.9. Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 49 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

### **3.10. Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 vH** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

## **Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen ermittelt.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

### **4.1. Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 3,50 vH** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

### **4.2. Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines ausbezahlt.

### 4.3. Begrenzte Dauer, Einstellung der Ausgabe von Anteilen

Der Investmentfonds wird für eine begrenzte Dauer gebildet; die Laufzeit endet am 02.01.2030.

Das Kündigungsrecht der Verwaltungsgesellschaft gemäß InvFG bleibt hievon unberührt.

Die Abwicklung des Fondsvermögens erfolgt gemäß den Bestimmungen des InvFG.

Das Fondsvermögen wird in etwa 2 Wochen vor Laufzeitende abgewickelt; dabei werden die Vermögensgegenstände veräußert, die Forderungen eingezogen und die Verbindlichkeiten getilgt.

Der auf den jeweiligen Anteil entfallende Erlös wird durch die Depotbank gegen Rücknahme der Anteilscheine ab 02.01.2030 verteilt.

### Artikel 5 Rechnungsjahr

Das am 01.07.2023 begonnene Rechnungsjahr des Investmentfonds endet am 30.04.2024. Das am 01.05.2024 beginnende Rechnungsjahr des Investmentfonds endet zum 31.01.2025. In der Folge ist das Rechnungsjahr des Investmentfonds die Zeit vom 01.02. bis zum 31.01. des nächsten Kalenderjahres.

### Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über ein Stück oder Bruchteile davon ausgegeben werden.

#### 6.1. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen für das am 30.04.2024 endende Rechnungsjahr ab 30.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden ab 31.03. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

#### 6.2. Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils für das am 30.04.2024 endende Rechnungsjahr der 30.06.2024 und für nachfolgende Rechnungsperioden der 31.03. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftssteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

### Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit als jährliche Vergütung

- a) eine Verwaltungsgebühr bis zu einer Höhe von **1,00 vH** des Fondsvermögens und
- b) eine Administrationsgebühr bis zu einer Höhe von **0,23 vH** des Fondsvermögens.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen für außerordentlichen Sonderaufwand, für die Kosten aus Portfoliotransaktionen (Brokerspesen, Kosten des externen Trading Desks) für Kosten aus Datenprovidern sowie für allfällige Steuern auf Vermögenswerte und/oder deren Erträge.

Die Verwaltungsgebühr und die Administrationsgebühr werden aufgrund des **Durchschnitts** der Fondsvermögenswerte je Preisberechnungstag bereinigt um allfällige dafür vorgenommene Abgrenzungen errechnet und monatlich in 12 Teilbeträgen angelastet.

Bei Abwicklung des Investmentfonds vor Laufzeitende erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **bis zu 0,5 vH** des Fondsvermögens.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.
---

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten<sup>1</sup>

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>2</sup>

##### 1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

#### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

#### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City

<sup>1</sup> Vorbehaltlicher etwaiger Einschränkungen gemäß Art 3 der Fondsbestimmungen

<sup>2</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

- 3.16. Neuseeland: Wellington, Auckland
- 3.17. Peru: Bolsa de Valores de Lima
- 3.18. Philippinen: Philippine Stock Exchange
- 3.19. Singapur: Singapur Stock Exchange
- 3.20. Südafrika: Johannesburg
- 3.21. Taiwan: Taipei
- 3.22. Thailand: Bangkok
- 3.23. USA: New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
- 3.24. Venezuela: Caracas
- 3.25. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados
- 5.9. Neuseeland: New Zealand Futures & Options Exchange
- 5.10. Philippinen: Manila International Futures Exchange
- 5.11. Singapur: The Singapore Exchange Limited (SGX)
- 5.12. Südafrika: Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
- 5.13. Türkei: TurkDEX
- 5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

## **Anhang Informationen gemäß Art 11 der OffenlegungsVO**

**Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten**

**Name des Produkts:** KONZEPT :  
ERTRAG 2029

**Unternehmenskennung (LEI-Code):**  
529900U114HFZOAJY214

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

**Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?**

**Ja**

   **X** **Nein**

Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: \_\_\_\_\_

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: \_\_\_\_\_

**X** Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt Es 41,48 % an nachhaltigen Investitionen

**X** mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

**X** mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

**X** mit einem sozialen Ziel

Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt



**Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?**

Ja, die beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt. Während des Geschäftsjahres förderte das Produkt kontinuierlich ökologische und/oder soziale Merkmale, indem es einen höheren ESG-Score anstrebte als der ESG-Score des **INDEX AMUNDI RATING D**. Bei der Ermittlung des ESG-Scores des Anlageuniversums wurde die ESG-Performance kontinuierlich bewertet, indem die durchschnittliche Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei Umwelt-, Sozial- und Governance-Merkmale verglichen wurde.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Amundi hat ein eigenes internes ESG-Ratingverfahren entwickelt, das auf dem "Best-in-Class"-Ansatz basiert.

Die auf die einzelnen Wirtschaftszweige abgestimmten Ratings zielen darauf ab, die Rahmenbedingungen zu bewerten, in denen die Unternehmen tätig sind.

Der verwendete Nachhaltigkeitsindikator ist der ESG-Score des Produkts im Vergleich zum ESG-Score des Anlageuniversums des Produkts.

Am Ende des Berichtszeitraums:

- Beträgt der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios **0,945**; dies entspricht einem ESG-Durchschnittsrating von **(C)**

Das Amundi ESG-Rating, das zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Ansatz, der in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G. Die ESG-Performance von Emittenten wird global und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche bewertet, und zwar durch die Kombination der drei ESG-Dimensionen:

- **Umweltdimension:** Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu kontrollieren, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, den Ressourcenabbau entgegen zu wirken und die biologische Vielfalt schützen.
- **Soziale Dimension:** Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;
- **Governance-Dimension:** Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung ("Good Governance") zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik stützt sich auf 38 Kriterien, die entweder generisch (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Regulierung eines Emittenten betrachtet. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden ökologischen oder sozialen Faktor abgegeben werden.

Weitere Informationen zu den ESG-Bewertungen und -Kriterien finden Sie in den Grundsätzen für nachhaltiges Investieren von Amundi, welche unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar sind.

### ● **... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Am Ende des vorangegangenen Berichtszeitraums:

- betrug der gewichtete durchschnittliche ESG-Score des Portfolios 0,872 ; dies entsprach einem ESG-Durchschnittsrating von (C)

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die Ziele der nachhaltigen Investitionen bestanden darin, in Unternehmen zu investieren, die zwei Kriterien erfüllen:

- 1) beste Umwelt- und Sozialpraktiken anwenden und
- 2) keine Produkte herstellen oder Dienstleistungen erbringen, die der Umwelt und der Gesellschaft schaden.

Damit davon ausgegangen werden kann, dass das Unternehmen, in das investiert wird, einen Beitrag zu dem oben genannten Ziel leistet, muss es in seinem Tätigkeitsbereich bei mindestens einem seiner wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktoren zu den "Best Performern" gehören.

Die Definition des Begriffs "Best Performer" basiert auf der Amundi-eigenen ESG-Methode, die darauf abzielt, die ESG-Leistung eines Unternehmens, in das investiert wird, zu messen. Um als "Best Performer" eingestuft zu werden, muss ein Unternehmen, in das investiert wird, innerhalb seines Sektors bei mindestens einem wesentlichen Umwelt- oder Sozialfaktor die drei besten Bewertungen (A, B oder C auf einer Bewertungsskala von A bis G) erzielen. Wesentliche Umwelt- und Sozialfaktoren werden auf Branchenebene ermittelt. Die Identifizierung der wesentlichen Faktoren basiert auf dem Amundi ESG-Analyseverfahren, das außerfinanzielle Daten und eine qualitative Analyse der damit verbundenen Branchen- und Nachhaltigkeitsthemen kombiniert. Faktoren, die als wesentlich identifiziert werden, leisten einen Beitrag von mehr als 10 % zum gesamten ESG-Score. Für den Energiesektor beispielsweise sind folgende Faktoren wesentlich: Emissionen und Energie, biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung, Gesundheit und Sicherheit, lokale Gemeinschaften und Menschenrechte. Einen vollständigen Überblick über die Sektoren und Faktoren finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.de](http://www.amundi.de) verfügbar ist.

Um zu den oben genannten Zielen beizutragen, sollte das Unternehmen, in das investiert wird, nicht in nennenswertem Umfang an Aktivitäten beteiligt sein (z. B. Tabak, Waffen, Glücksspiel, Kohle, Luftfahrt, Fleischproduktion, Herstellung von Düngemitteln und Pestiziden, Produktion von Einwegplastik), die nicht mit diesen Kriterien vereinbar sind.

Der nachhaltige Charakter einer Investition wurde auf der Ebene des Unternehmens, in das investiert wurde, bewertet.

Bei **den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investitionen keines der Umwelt- oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt ("do not significantly harm", "DNSH"), setzt Amundi zwei Filter ein:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, sofern robuste Daten verfügbar sind (z. B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), und zwar durch eine Kombination von Indikatoren (z. B. die Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z. B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi. Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsfaktoren, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert, der die oben genannten obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen nicht berücksichtigt, um zu überprüfen, ob das Unternehmen im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors in ökologischer oder sozialer Hinsicht insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder höher unter Verwendung des ESG-Ratings von Amundi entspricht.

– ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden wie im ersten DNSH-Filter ("Do not significantly harm") oben beschrieben berücksichtigt:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Hauptindikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:

- eine CO<sub>2</sub>-Intensität, die im Vergleich zu anderen Unternehmen in ihrem Sektor nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- Die Diversität des Verwaltungsrats gehört im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Dezil, und
- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben.
- Keine Kontroversen in Bezug auf biologische Vielfalt und Umweltverschmutzung

Amundi berücksichtigt im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der Grundsätze für nachhaltiges Investieren von Amundi bereits bestimmte wichtigste nachteilige Auswirkungen (Principle Adverse Impacts). Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschluss von kontroversen Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

– ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte wurden in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser firmeneigenes ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen. Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden. Wenn Kontroversen auftraten, bewerteten Analysten die Situation und wendeten eine Punktzahl auf die Kontroverse an (unter Verwendung unserer firmeneigenen Bewertungsmethodik) und bestimmten die beste Vorgehensweise. Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

*Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.*

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen..*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Fonds berücksichtigte alle verbindlichen wichtigsten nachteiligen Auswirkungen gemäß Anhang 1, Tabelle 1 der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1288, die auf die Strategie des Fonds zutreffen, und stützte sich auf eine Kombination aus Ausschlussgrundsätzen (normativ und sektorbezogen), der Integration von ESG-Ratings in den Anlageprozess, Engagement und Abstimmungsansätzen:

- **Ausschluss:** Amundi hat normative, tätigkeitsbasierte und sektorbasierte Ausschlussregeln definiert, die einige der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren abdecken, die in der Offenlegungsverordnung aufgeführt sind.
- **Integration von ESG-Faktoren:** Amundi hat Mindeststandards für die Integration von ESG-Faktoren festgelegt, die standardmäßig auf seine aktiv verwalteten offenen Fonds angewandt werden (Ausschluss von Emittenten mit G-Rating und besserer gewichteter durchschnittlicher ESG-Score als die anwendbare Benchmark). 38 Kriterien, die im ESG-Rating-Ansatz von Amundi verwendet werden, wurden ebenfalls entwickelt, um die wichtigsten Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren zu berücksichtigen.
- **Engagement:** Engagement ist ein kontinuierlicher und zielgerichteter Prozess, der darauf abzielt, die Aktivitäten oder das Verhalten von Unternehmen, in die investiert wird, zu beeinflussen. Das Ziel der Engagement-Aktivitäten kann in zwei Kategorien eingeteilt werden: einen Emittenten dazu zu bewegen, die Art und Weise, wie er die ökologische und soziale Dimension integriert, zu verbessern, einen Emittenten dazu zu bewegen, seine Auswirkungen auf Umwelt-, Sozial- und Menschenrechtsfragen oder andere Nachhaltigkeitsfragen, die für die Gesellschaft und die Weltwirtschaft von Bedeutung sind, zu verbessern..
- **Abstimmen:** Die Abstimmungspolitik von Amundi beruht auf einer ganzheitlichen Analyse aller langfristigen Themen, die die Wertschöpfung beeinflussen können, einschließlich wesentlicher ESG-Themen. Weitere Informationen finden Sie in Amundis Abstimmungspolitik.
- **Überwachung von Kontroversen:** Amundi hat ein System zur Verfolgung von Kontroversen entwickelt, das sich auf drei externe Datenanbieter stützt, um Kontroversen und deren Schweregrad systematisch zu verfolgen. Dieser quantitative Ansatz wird dann durch eine eingehende Bewertung jeder schweren Kontroverse durch ESG-Analysten und die regelmäßige Überprüfung ihrer Entwicklung ergänzt. Dieser Ansatz gilt für alle Fonds von Amundi.

Informationen darüber, wie die obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten negativen Auswirkungen verwendet werden, finden Sie in der Erklärung zur Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken von Amundi, die unter [www.amundi.at](http://www.amundi.at) abrufbar ist.



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Größte Investitionen	Sektor	Land	In % der Vermögenswerte
AMUNDIEuro GovtTLTD GRN Bd UCITS ETFAcc	Finanzwesen	Luxemburg	18,61 %
AMUNDI PRIME EURO GOVIES	Finanzwesen	Luxemburg	18,57 %
LYX EURO GOV GRN ETF(PAR)	Finanzwesen	Luxemburg	10,10 %
Amundi Euro Corporate SRI - DR C	Finanzwesen	Luxemburg	9,84 %

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investi-**

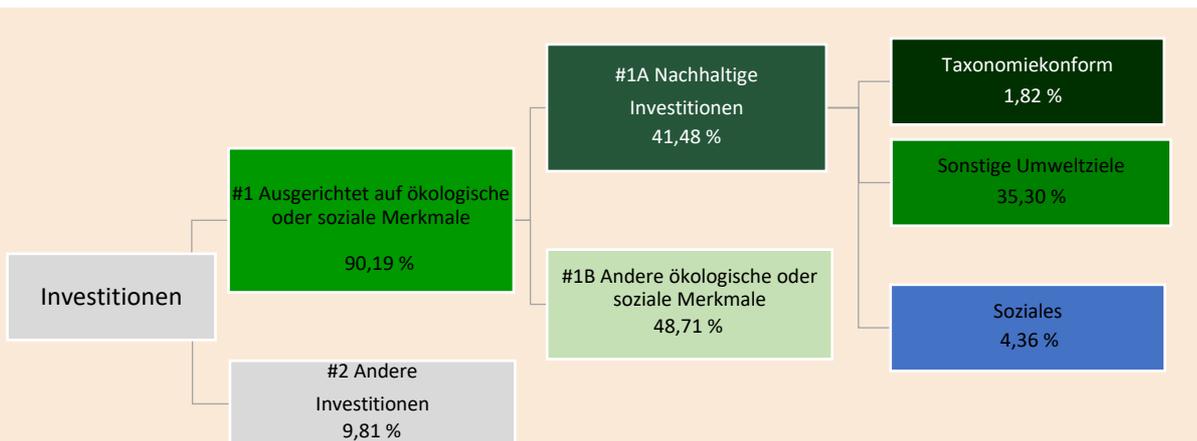
tionen des Finanz-  
produkts entfiel:  
Von 01.02.2024  
bis 31.01.2025

Amundi Eur Corporate Bond ETF DR-EURC	Finanzwesen	Luxemburg	8,73 %
Amundi Euro Corp 0-1Y ESG - DR C	Finanzwesen	Luxemburg	7,68 %
AM ENHANCED ULTRA S-T BOND SELECT - I C	Finanzwesen	Frankreich	3,94 %
AMUNDI MSCI WORLD CLIMATE PARIS ALIGNED	Finanzwesen	Frankreich	3,56 %
AMUNDI MSCI WORLD ESG LEAD UCITS ETF (IT	Finanzwesen	Irland	3,55 %
AM MSCI WORLD ESG CLI NZA CTB (PAR)	Finanzwesen	Irland	3,55 %
AM M WD SRI CLT NZ AB PAB EUR (PAR)	Finanzwesen	Irland	3,51 %
Amundi Euro Corporate SRI 0-3Y - DR C	Finanzwesen	Luxemburg	2,72 %
LYXOR EUROMTS 5-7Y INVGR DR	Finanzwesen	Luxemburg	1,93 %
AMND MSCI EM SRI ETF(PAR)	Finanzwesen	Luxemburg	1,58 %



## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

### Wie sah die Vermögensallokation aus?



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.
- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	In % der Vermögenswerte
Aktien	15,75%
Energiewerte	0,23%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Materialien	0,47%
Industriewerte	1,65%
Zykl. Konsumgüter	2,23%
Nicht-Zykl. Konsumgüter	0,86%
Gesundheitswesen	1,62%
Finanzwesen	2,60%
Informationstechnologie	4,19%
Telekommunikation	1,15%
Versorger	0,26%
Immobilien	0,49%
<b>Anleihen</b>	<b>81,41</b>
Staatsanleihen	49,08%
Staatsnahe Anleihen	0,12%
besicherte Anleihen	0,06%
Unternehmensanleihen	24,41%
sonstige	7,74%
<b>Bargeld</b>	<b>2,84%</b>

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die die gegenwärtige „Umweltfreundlichkeit“ der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

**Investitionsausgaben (CapEx)**, die die umweltfreundlichen, für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft relevanten Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen.

- **Betriebsausgaben (OpEx)**, die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln.



### Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Der Fonds bewirbt sowohl ökologische als auch soziale Merkmale. Der Fonds verpflichtet sich nicht, Investitionen zu tätigen, die mit der EU-Taxonomie konform sind. Jedoch hat der Fonds im Berichtszeitraum 1,82 % in nachhaltige Investitionen investiert, die der EU-Taxonomie entsprechen. Diese Investitionen trugen zu den Zielen der EU-Taxonomie im Hinblick auf die Klimaschutzmaßnahmen bei.

Die Konformität der Unternehmen, in die investiert wird, mit den oben genannten Zielen der EU-Taxonomie wird anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen gemessen.

Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wird mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie<sup>1</sup> investiert?**

Ja:

In fossiles Gas

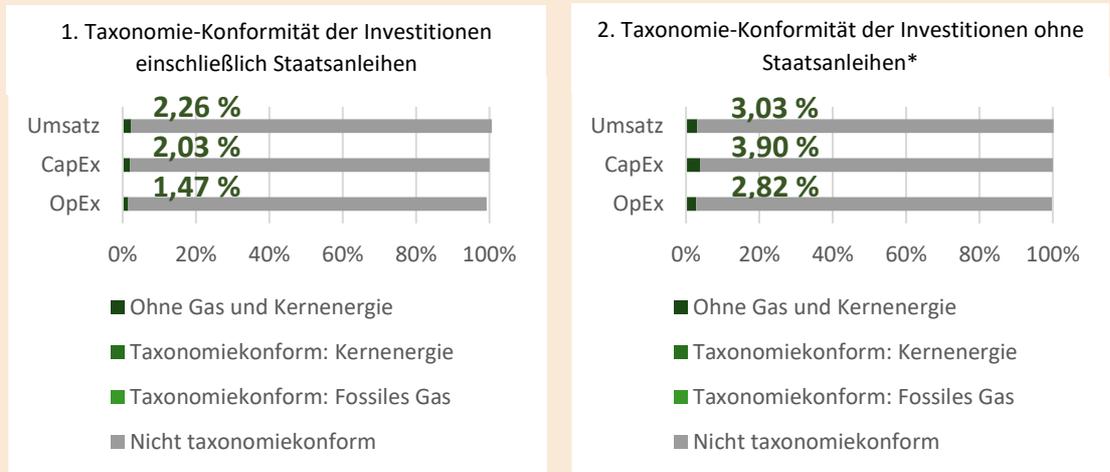
In Kernenergie

Nein

Verlässliche Daten zur Angleichung an die EU-Taxonomie für fossiles Gas und Kernenergie waren im Berichtszeitraum nicht verfügbar.

<sup>1</sup>Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels (Klimaschutz) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

**In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.**



\* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

**Ermöglichende Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2- armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen..

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für öko- logisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 nicht berücksichtigen

● **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Zum 31.01.2025 betrug der Anteil der Investitionen des Fonds an Übergangstätigkeiten anhand von Umsatz- bzw. Ertragszahlen und/oder Daten zu grünen „Use of Proceeds“-Anleihen als Indikator 0,08 % und der Anteil der Investitionen an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,50 %. Der ausgewiesene Prozentsatz der mit der EU-Taxonomie konformen Investitionen des Fonds wurde nicht von den Wirtschaftsprüfern des Fonds oder von Dritten geprüft.

● **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Am Ende des vorherigen Zeitraums betrug der Prozentsatz der Investitionen mit der EUTaxonomie in Einklang gebracht wurden 7,58%.

 **Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit nicht an der Taxonomie ausgerichteten Umweltzielen **35,30 %**. Dies ist darauf zurückzuführen, dass einige Emittenten zwar als nachhaltige Investitionen im Sinne der Offenlegungsverordnung gelten (können), aber einen Teil ihrer Aktivitäten nicht mit den EU-Taxonomiestandards in Einklang bringen oder für die noch keine Daten zur Verfügung stehen, um eine EU-Taxonomiebewertung durchzuführen.

 **Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?**

Am Ende des Berichtszeitraums betrug der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen **4,36 %**.



## Welche Investitionen fielen unter "Andere Investitionen", welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Unter "#2 Andere Investitionen" wurden Barmittel und Instrumente zum Zwecke des Liquiditäts- und Portfoliorisikomanagements erfasst. Für Anleihen und Aktien ohne Rating gelten Mindeststandards für Umwelt- und Sozialschutz durch Kontroversenprüfung anhand der Grundsätze des UN Global Compact. Diese Position kann auch Wertpapiere ohne ESG-Rating enthalten, für die keine Daten zur Messung der Erreichung ökologischer oder sozialer Merkmale verfügbar waren.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Nachhaltigkeitsindikatoren werden im Portfoliomanagementsystem kontinuierlich zur Verfügung gestellt, so dass die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidungen beurteilen können. Diese Indikatoren sind in den Kontrollrahmen von AMUNDI eingebettet, wobei die Zuständigkeiten zwischen der ersten Kontrollebene, die von den Investitionsteams selbst durchgeführt wird, und der zweiten Kontrollebene, auf der die Einhaltung der vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale laufend überwacht wird und die in den Zuständigkeitsbereich der Risikoteams fällt, aufgeteilt sind. Durch regelmäßigen Kontakt mit externen Managern von Fonds im Veranlagungsuniversum wurden die aktuellen Entwicklungen der verschiedenen Nachhaltigkeitsstrategien von den Portfoliomanagern verfolgt und die Indikatoren plausibilisiert. Ebenso wurde in Zusammenarbeit mit dem Fund Selection Team eine laufende Überprüfung der Veranlagungsalternativen durchgeführt, mit dem Ziel, den ESG-Score und die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale sicherzustellen. Entsprechend wurden in der Berichtsperiode Abtäusche von Subfonds vorgenommen. Darüber hinaus legen die „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von AMUNDI einen aktiven Ansatz für das Engagement fest, der den Dialog mit den Unternehmen, in die investiert wird, einschließlich der Unternehmen im Portfolio dieses Produkts, fördert. Unser jährlicher Engagementbericht, der unter <https://about.amundi.com/esg-documentation> abrufbar ist, enthält eine detaillierte Berichterstattung über dieses Engagement und seine Ergebnisse.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Dieses Produkt hat keinen ESG-Vergleichsmaßstab.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.